

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann,
Dietrich Wersich, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Schulden der HSH-Abwicklungsanstalten angemessen und transparent
im Konzernabschluss der Stadt ausweisen, Hinweise des Rechnungshofs ernst nehmen**

Hamburg ist jeweils zu 50 Prozent Träger der schon länger existierenden hsh finanzfonds AöR und der 2016 eingerichteten hsh portfoliomanagement AöR. Damit sind der Freien und Hansestadt Hamburg die Finanzschulden dieser beiden Anstalten zur Hälfte zuzurechnen. Mit der Konzernrechnung für das Jahr 2016 (Drs. 21/10405) hat der Senat allerdings die Methode der Einbeziehung dieser Anstalten in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg geändert. Anstatt der bisherigen quotalen Einbeziehung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde die hsh finanzfonds AöR nur noch nach der Equity-Methode erfasst. Damit verringerten sich die Finanzschulden im Konzernabschluss um 1,1 Milliarden Euro. Auch die erstmals zu berücksichtigende hsh portfoliomanagement AöR wurde lediglich nach der Equity-Methode konsolidiert. Damit bleiben in der Konzernbilanz der Stadt auch die dortigen anteiligen Finanzschulden von 1,3 Milliarden Euro unberücksichtigt. Die Nutzung des handelsrechtlich zulässigen Wahlrechts durch Finanzbehörde und Senat führte also Ende 2016 zu einer bilanziellen Entlastung von 2,4 Milliarden Euro bei den Konzern-Finanzschulden. Durch die Abwicklung weiterer Garantiefälle dürften die Finanzschulden der hsh finanzfonds AöR inzwischen weiter angestiegen sein.

Im Zuge der Beratungen im Haushaltsausschuss am 21. November 2017 haben die Senatsvertreter den Verzicht auf die Quotenkonsolidierung mit Vereinfachungsgründen begründet und bestätigt, dass bei einer Quotenkonsolidierung höhere Konzernverbindlichkeiten ausgewiesen würden. Die Vorgaben der Finanzbehörde zum Konzernabschluss der Stadt (VV Konzern) sehen zwar die Equity-Konsolidierung als Regelfall vor. Allerdings sind „in den Fällen, in denen die Anwendung der Equity-Methode zu einem unzutreffenden Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns führe, ... Beteiligungen ausnahmsweise im Wege der Quotenkonsolidierung anteilig in den Konzernabschluss einzubeziehen.“ Angesichts der großen Effekte auf die Konzernbilanz liegen hier die Voraussetzungen für eine quotale Konsolidierung eindeutig vor.

Nach der Erörterung des Konzernabschlusses im Haushaltsausschuss hat sich auch der Rechnungshof in seiner aktuellen Äußerung „Monitoring Schuldenbremse 2017“ klar für die Rückkehr zur Quotenkonsolidierung ausgesprochen: „Tochtergesellschaften, denen ... eine herausgehobene Bedeutung zukommt, sollten konsolidiert werden. Der Rechnungshof hält es daher aus Transparenzgründen für geboten, dass die Finanzbehörde die hsh finanzfonds AöR künftig wieder im Wege der quotalen Konsolidierung in den Konzernabschluss einbezieht.“

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

im nächsten Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2017 die hsh finanzfonds AöR sowie die hsh portfoliomanagement AöR im Wege der quotalen Konsolidierung mit dem Hamburger 50-Prozent-Anteil der Bilanzwerte einzu-
beziehen.